



Informationsdokument – Praktikum (Wahlpflichtmodul)

Praktika können neben der Anrechnung als Schlüsselqualifikationen auch im Wahlpflichtmodul angerechnet werden. Sie können laut Modulhandbuch 6 ECTS für das Praktikum erhalten.

Vorgaben zur Anrechnung:

Die Anrechnung prüft die/der Praktikumsbeauftragte. **Wichtig:** Nehmen Sie vor Aufnahme des Praktikums unbedingt mit der/dem Beauftragten Kontakt auf, um einen Fehler in der Anrechnung zu vermeiden.

Sie müssen sich zur korrekten Anrechnung an folgende Vorgaben halten:

- Praktikumsdauer von mind. 6 Wochen Vollzeit (oder entsprechender Länge in Teilzeit) bis in der Regel 12 Wochen
- Das Praktikum muss Inhalte der Rhetorik einbeziehen. Daher ist Ihr Arbeitgeber dazu angehalten, die Studiendienlichkeit zu bescheinigen
- Folgende Berufsfelder für das Praktikum sind möglich:
Wissenschaftskommunikation, externe und interne Unternehmenskommunikation, Rhetoriktraining, Kulturbetrieb, Werbung, Journalismus, politische Kommunikation, viele Weitere... (sprechen Sie bei der Frage der Eignung bitte die Praktikumsberatung an)
- Keine Beurlaubung während des Praktikums (Anrechnung von ECTS-Punkten ist nur möglich, wenn Sie nicht beurlaubt sind; eine Beurlaubung findet in der Regel ab einer Praktikumslänge von über 3 Monaten Vollzeit statt)

Anrechnung:

Den Nachweis des Praktikums können Sie direkt bei der Praktikumsbeauftragten/dem Praktikumsbeauftragten erbringen. Dazu reichen Sie per Mail Folgendes als PDF-Dateien ein:

- Einen schriftlichen Praktikumsbericht
- Eine Kopie des Praktikumsvertrages
- Eine Kopie des Praktikumszeugnisses, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Name und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten
 - Dauer des Praktikums
 - Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten
 - Bewertung der Lern- und Arbeitsbereitschaft
 - Bewertung der sozialen Kompetenz und des Sozialverhaltens gegenüber Vorgesetzten und Kolleg*innen
 - Bewertung des Lernerfolgs
 - Zusammenfassendes Leistungsurteil
 - Unterschrift
- Ausgefülltes Formular Studiendienlichkeit

Der Praktikumsbericht für die Anrechnung im Wahlpflichtmodul dient der theoretischen Aufarbeitung, abschließenden Reflexion der Erfahrungen und dem Wissenstransfer. Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca.



5-6 Seiten). Sie finden einen ausführlichen Leitfaden als externes Dokument auf der Homepage des Seminars für Allgemeine Rhetorik.

Ablauf:

Wenn Sie sich dazu entscheiden, ein Praktikum im Wahlpflichtmodul anrechnen zu lassen, befolgen Sie diese Schritte:

1. Suche/Bewerbungsprozess:

Kontaktaufnahme mit der/dem Praktikumsbeauftragten: Falls Sie sich 1) zur Suche der Stelle beraten lassen möchten oder 2) bereits eine Stelle in Aussicht haben (mailen Sie bitte die Stellenausschreibung, falls vorhanden), können Sie einen Sprechstundentermin ausmachen oder sich per Mail beraten lassen. Hier erfahren Sie, ob Ihre gewählte Stelle den Kriterien entspricht. Außerdem können Sie sich zu allen weiteren Punkten beraten lassen und erhalten Informationen zum Praktikumsbericht. Zu diesem können Sie sich ebenso anhand des Leitfadens informieren.

2. Im Kontakt mit dem möglichen Arbeitgeber:

Sprechen Sie mit Ihrem potenziellen Arbeitgeber ab, ob Sie eine Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum benötigen; diese kann Ihnen durch die Praktikumsberatung ausgestellt werden (ACHTUNG: Sie erhalten eine Pflichtbescheinigung nur für ein Praktikum von einer Länge von 6 Wochen bis zu 3 Monaten Vollzeit; danach kann Ihnen nur noch die Studiendienlichkeit bescheinigt werden).

3. Kurz vor dem Praktikum:

Sie erhalten kurz vor Beginn von der Beratung ein Formular + Anschreiben für den Arbeitgeber, welches Sie während des Praktikums von Ihrer Betreuung vor Ort ausfüllen lassen müssen. Melden Sie sich dazu bitte **1 Monat** vor Praktikumsbeginn bei der Beratungsstelle.

4. Nach dem Praktikum:

Sie mailen nach Abschluss des Praktikums die oben genannten Dokumente an Ihre Beratung. Diese werden an die Professor*innen zur Benotung weitergereicht. Ihre Note wird dann direkt ins Notenverbuchungssystem eingetragen; eine Anmeldung durch Sie zuvor ist NICHT über Alma notwendig.



FAQ:

- Wie schnell müssen der Bericht und die anderen Unterlagen eingereicht werden?

Je schneller Sie nach Abschluss den Bericht einreichen, desto schneller wird auch Ihre Note eingetragen. Außerdem ist Ihnen das Praktikum direkt nach dem Abschluss noch gut im Gedächtnis. Wir empfehlen daher, die Nachweise innerhalb eines Monats nach Beendigung des Praktikums einzureichen. **Tipp:** Machen Sie sich schon während des Praktikums Notizen, so dass Sie Ihren Bericht anhand dieser verfassen können.

- Ich habe schon vor dem Studium ein Praktikum gemacht. Darf ich das anrechnen lassen?

Das ist nicht möglich. Sie müssen das Praktikum während des Studiums der Allgemeinen Rhetorik absolvieren.

- Mein Praktikum geht länger als drei Monate. Ist das ein Problem?

Hier müssen Sie beachten, dass Sie sich für das Praktikum nicht beurlauben lassen. Außerdem kann Ihnen die Studienberatung keine Pflichtpraktika-Bescheinigung mehr ausstellen, falls dies der Arbeitgeber wünscht. Wenn Sie sich in diesem Fall nochmals beraten lassen möchten, kontaktieren Sie bitte die Praktikumsberatung am Seminar für Allgemeine Rhetorik.

- Ich bin mir nicht sicher, ob meine gewählte Stelle den Kriterien entspricht. Was mache ich?

Nehmen Sie in diesem Fall mit der Praktikumsberatung Kontakt auf und bitten Sie rechtzeitig um ein Gespräch, um die Eignung der Stelle zu prüfen.